

# 03/MV/087/2022

Mitteilungsvorlage  
öffentlich

## Öffentliche Bekanntmachung - Freiwilliger Landtausch "Janow II"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Juliane Kiewitt	<i>Datum</i> 04.05.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Kenntnisnahme)	17.05.2022	Ö

### Sachverhalt

Am 29. April 2022 erhielt das Amt Treptower Tollensewinkel vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) einen Anordnungsbeschluss zum Freiwilligen Landtausch „Janow II“ zur öffentlichen Bekanntmachung mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte.

Es handelt sich in der Gemeinde Bartow um folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Bartow	Bartow	2	191/2
Bartow	Bartow	2	216

Es handelt sich nicht um Gemeindeflurstücke.

Die Eigentümer haben im Flurneuordnungsverfahren einen Antrag zur Bereinigung gestellt. Die Gemeinde Bartow wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG beauftragt.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten (ab Bekanntgabe) beim StALU anzumelden.

Die Bekanntmachung erfolgt laut § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow im Internet und zusätzlich im Amtskurier ab 3. Juni 2022.

Der Nachweis der Bekanntmachung erfolgt durch die Verwaltung FG Liegenschaften/Gembäudemanagement.

Fragen bezüglich des Verfahrens „Janow II“ können direkt ans StALU – Frau Klatt – unter dem Aktenzeichen 30f/5433.2-V-123-314 gerichtet werden.

Telefon: 03831/696-3003

E-Mail: anke.klatt@staluvp.mv-regierung.de

### Anlage/n

1	2022-05-03 Ausfertigung - Anordnungsbeschluss öffentlich
2	2022-05-04 Luftbild Bartow Flur 2 Flst 191_2 öffentlich
3	2022-05-04 Luftbild Bartow Flur 2 Flst 216 öffentlich

# Ausfertigung

## Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



### Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

**Freiwilliger Landtausch Janow II**  
**Landkreise Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte**  
Aktenzeichen: 5433.2-V-123-314

#### I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch **Janow II**, Gemeinden **Spantekow, Bartow und Breest**, Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Greifswald			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Spantekow	Neuendorf B	1	79*, 81*
Spantekow	Janow	3	24*
Spantekow	Spantekow	3	240

\* Die Flurstücke befinden sich im Flurneuordnungsverfahren „**Neuendorf B**“.

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bartow	Bartow	2	191/2**, 216**
Breest	Breest	1	39***
Breest	Breest	2	158

\*\* Die Flurstücke befinden sich im Flurneuordnungsverfahren „**Bartow**“.

\*\*\* Das Flurstück befindet sich im Flurneuordnungsverfahren „**Werder**“.

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **190.978 m<sup>2</sup>**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in den mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarten durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

## b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur, dabei

- der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe
- der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen
- der Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen
- dem Anschluss von Grundstücken an das Wegenetz.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

## II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Uecker-  
münde erhoben werden.

Stralsund, den 26.04.2022

Im Auftrag

gez. Garbers  
Abteilungsleiter  
Integrierte ländliche Entwicklung

LS

Ausgefertigt:

Stralsund, den 28.04.2022

Im Auftrag

Klatt





**Kartenauszug - Geoportal**

(kein amtlicher Auszug)

Bartow (133933)

Flur: 2

Maßstab: ca. 1: 25000

Datum: 12.04.2022

Stelle: Bürgerportal, Nutzer: gast

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2022

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt, Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.





